

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51: Löhrrstraße /
Löhrrondell / Hohenfelder Straße (Änderung Nr. 9)

Die im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes vorgesehene Passage zwischen Löhrrstraße und Hohenfelder Straße ist als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Es hat sich bei der Realisierung gezeigt, daß dieses Planungsziel mit einem Gehrecht zu Gunsten der Allgemeinheit auf der Fläche ebenso zu erreichen ist. Ferner soll die Passage im Bereich des Neubauvorhabens an der Hohenfelder Straße begradigt und auch im Bereich des Gemeinschaftshofes unterbaut werden (Tiefgarage).

Die vorgesehene Hofzufahrt wird entsprechend der Achsteilung des Neubaus geringfügig in nördlicher Richtung verschoben. Ebenso ergibt sich aus der Büronutzung des Gebäudes eine größere Bautiefe, so daß eine Verbreiterung der überbaubaren Fläche von 12 m auf 13 m erforderlich wird.

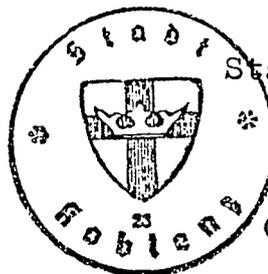
Landespflegerische Belange im Sinne von § 17 Landespflegegesetz - LPfIG - werden nicht berührt.

Ausgefertigt:
Koblenz, 29. 07. 1991



Stadtverwaltung Koblenz
[Handwritten Signature]
Oberbürgermeister

erneut ausgefertigt:
Koblenz, 17.06.1992



Stadtverwaltung Koblenz
[Handwritten Signature]
Oberbürgermeister